



**ANTRAG**  
**AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 30. MÄRZ 2019:**

---

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Satzung des Landesverbandes vorzunehmen:

§ 19 Satz 2 soll wie folgt geändert werden: Jedoch können ihnen abweichend hiervon - unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage - mit Zustimmung der Vertreterversammlung Ersatz für Auslagen, Tagegelder, Aufwandsentschädigungen und angemessene Vergütung in Form einer Ehrenamtspauschale nach §3 Nr. 26a EStG gewährt werden.

**Begründung:**

Diese Änderung/Ergänzung ist auf Hinweis des Finanzamtes zur Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit vorzunehmen, da die bzw. der Vorsitzende eine Aufwandsentschädigung in Form einer Ehrenamtspauschale erhält und diese in der Satzung genau benannt werden muss.